

Kapitel 2 – Öffentliche Quellen

1) Finanzierung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene

Der größte Teil der Finanzierung aus öffentlicher Hand stammt von der lokalen oder regionalen Ebene. Zuwendungen von den nationalen Regierungen und der europäischen Ebene werden meistens an die lokale Ebene weitergegeben in der Absicht, sie für spezifische Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung zu verwenden. Im Fall der europäischen Strukturfonds werden diese Bedürfnisse in einem regionalen Entwicklungsplan beschrieben und Prioritäten gesetzt.

Wie bei allen Zuwendungen werden die öffentlichen Zuwendungen für bestimmte Projekte und Prioritäten zur Verfügung gestellt. Der Fundraiser muss aufzeigen, inwieweit diese Prioritäten den Prioritäten seines/ihres Projektes entsprechen. Organisationen, die über genügend Zeit und andere Ressourcen verfügen, können auch Einfluss nehmen auf diese Prioritäten, so dass, wenn die Finanzierung stimmt, die Chance einer Übereinstimmung größer ist. Dies ist eine weitere Facette des Konzeptes des Relationship-Managements, als das sich Fundraising immer mehr entwickelt.

Öffentliche Mittel decken viele unterschiedliche Aktivitäten ab und oft gibt es mehrere „Geldtöpfe“ - meist von den unterschiedlichen Abteilungen der Verwaltungen der Städte und Gemeinden – die zur Unterstützung der unterschiedlichen Aktionen für Jugendliche genutzt werden. Nicht immer gibt es ein Standardverfahren, um Zugang zu diesen Geldern zu erhalten und oft ist es der Ruf Ihrer Organisation, der Ihnen die „richtigen Türen“ öffnet. Wenn es ein offizielles Antragsverfahren gibt, ist es notwendig, das regionale und/oder lokale Programm zu kennen.

Tipp #5

Bitten Sie die Mitglieder Ihrer Gruppe festzustellen, welche Verbindungen Ihre Organisation zu Rat und Verwaltung der Stadt oder Gemeinde hat:

- Wie können Ihnen diese Verbindungen beim Fundraising helfen?
- Können Sie so an Informationen über verfügbare Mittel gelangen?
- Gewähren Ihnen die Kontakte Möglichkeiten der Einflussnahme auf Finanzierungsprogramme und -strategien der Städte und Gemeinden?

Überlegen Sie, wie die derzeitige Situation verbessert werden kann:

- Wie würden Sie solche Verbindungen schaffen und/oder ausbauen?



Der Zeit- und Energieaufwand für Fundraising ist auf nationaler Ebene noch größer als auf lokaler oder regionaler Ebene, da dort größere politische, wirtschaftliche und soziale Einflüsse zum Tragen kommen. Manchmal tragen Investitionen auf nationaler Ebene Früchte auch auf lokaler Ebene oder (weniger wahrscheinlich) umgekehrt.

Wir haben erklärt, dass die lokalen staatlichen Zuwendungen eng mit den Prioritäten der politischen Gremien und Verwaltungen der Städte und Gemeinden verknüpft sind. Das Gleiche gilt auf nationaler Ebene, daher ist es wichtig, die Regierungstrends und Prioritäten zu kennen, um Zugang zu möglichen verfügbaren Mittel zu erhalten.

Öffentliche Zuwendungen sind häufig durch Stichtage und Förderzeiträume zeitlich begrenzt. Eine Nachweisführung durch Belege, die zeigen, dass das Geld wie vereinbart ausgegeben wurde und zu einem bestimmten sozialen oder ökonomischen Ziel beigetragen hat, wird in der Regel verlangt. Die Auswertung der mit öffentlichen Mitteln geleisteten Arbeit ist besonders wichtig, da die Verwendung von öffentlichen Geldern der Überwachung durch Prüfungsgremien und Finanzämter unterliegt.



2) Förderung durch die Europäische Union - transnationale europäische Fonds

Die EU verfügt über eine große Anzahl von Finanzierungsprogrammen, die von der Europäischen Kommission über ihre unterschiedlichen Direktionen verwaltet werden. Sie müssen dabei zwischen transnationalen Tätigkeiten (mehr als ein Land beteiligt) und Tätigkeiten ohne transnationalem Element unterscheiden. Letztere können trotzdem eine europäische Dimension haben und sich für die Finanzierung der Europäischen Union unter einer anderen Programmlinie qualifizieren.

Zuerst sollten Sie das Vorhaben, das Sie durchführen möchten, im Detail betrachten und dann anfangen, nach möglichen Geldgebern zu suchen. Vorherige Planung ermöglicht es Ihnen, die korrekten Programme und Direktionen anzugehen. (Siehe Teil Zwei dieses T-Kits zu den Themen Finanzplanung und Managementaspekte.) Wenn Ihr Projekt zum Beispiel mit der persönlichen Entwicklung junger Menschen zu tun hat, dann müssen Sie mit der Direktion in Verbindung treten, die für Jugendarbeit verantwortlich ist (Generaldirektion für Bildung und Kultur). Wenn Sie sich auf eine spezifische Region konzentrieren, dann müssen Sie mit der Direktion in Verbindung treten, die sich mit dieser beschäftigt (oder eine ihrer Agenturen). Das CARDS-Programm wird zum Beispiel von der Direktion für Außenbeziehungen der Europäischen Kommission verwaltet, die für Südosteuropa verantwortlich ist.

Finanzierung
durch die
Europäische
Union

Die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Spanien, Schweden, das Vereinigte Königreich. (Beitritt 1. Mai 2004): Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei und Slowenien. (Beitritt 1.1. 2007): Bulgarien und Rumänien.

Die Europäische Union und die drei EFTA-Länder (Europäische Freihandelsgemeinschaft) – Island, Liechtenstein und Norwegen – bilden zusammen den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Viele der Finanzierungsprogramme gelten für die Länder der Europäischen Union und einige ausgewählte andere europäische Länder. Zusammen sind sie als „Programmländer“ bekannt und schließen häufig die EFTA-Länder mit ein. Auch Länder, die einen Beitrittskandidatenstatus haben (z.B. die Türkei) werden häufig in die Liste der Programmländer aufgenommen (obgleich für den jetzigen Zeitpunkt spezielle Regeln für sie gelten können). Länder, die keine Programmländer sind, aber indirekte Vorteile aus der Finanzierung ziehen können, sind als „Drittländer“ bekannt und auch für sie gelten Sonderregeln.

Finanzierungsprogramme werden häufig auf nationaler Ebene von einer nationalen Agentur verwaltet. Solche nationalen Agenturen arbeiten manchmal auf regionaler Ebene durch Ausschüsse oder andere Organe. Nationale Agenturen können auch Nichtregierungsorganisationen sein. Diese nationalen Agenturen sind besonders wichtig für die Jugend- und Bildungsprogramme der Europäischen Union. Sie finden sie auf den Webseiten der verschiedenen Programme (siehe unten).

Tipp #6

Bei der Finanzierung durch eine internationale Organisation kann es erforderlich sein, dass Sie zumindest eine Zusammenfassung Ihres Antrags ins Englische oder Französisch oder in eine andere Sprache übersetzen, die nicht ihre eigene ist. Schreiben Sie Ihren Antrag immer in einer Sprache, die Sie beherrschen und in der Sie sich gut ausdrücken können. Wenn Sie nicht sicher sind, dass Sie sich auf Englisch oder Französisch richtig ausdrücken können, bitten Sie jemand anderen, eine korrekte Übersetzung zu machen. Viele Bewerbungen scheiterten, weil sie nicht richtig verstanden wurden.



Die Programme der Europäischen Union decken normalerweise nicht alle Kosten eines Projektes ab. In der Regel deckt die Finanzierung maximal die Hälfte der Kosten ab. Die Finanzierung im Jugend- und Bildungssektor kann jedoch in Ausnahmefällen mehr als 50 % betragen, je nach Art der Tätigkeit und des Programms der Aktivitäten.



Finanzierung und
Finanzmanagement
T-KIT

3) Das Programm JUGEND IN AKTION

Das Programm JUGEND IN AKTION (Youth in Action) ist zweifellos das relevanteste Finanzierungsprogramm für die informelle und nicht-formale Jugend(bildungs)arbeit. Alle Details sind in einem Programmhandbuch enthalten, das Sie von der Webseite der Europäischen Kommission herunterladen können. Die Webseite wird regelmäßig aktualisiert und Sie sollten sie konsultieren, bevor Sie planen, mit dem Programm JUGEND IN AKTION zu arbeiten.

Die Webseite des Programm JUGEND IN AKTION

http://ec.europa.eu/youth/youth-in-action-programme/doc74_en.htm

Die Website des Programm JUGEND IN AKTION ist hauptsächlich auf Englisch, aber das Benutzerhandbuch und andere nützliche Dokumente sowie Formulare liegen auch in anderen Sprachen der Europäischen Union vor.

Die Seite enthält auch die Antragsformulare. Es wird empfohlen, dass Sie ihre nationale Agentur kontaktieren, bevor Sie zu viel Zeit auf den Antrag verwenden. Sie kann Ihnen bei der Entwicklung Ihrer Ideen helfen und Sie bei allen nationalen Prioritäten beraten. Die Deutsche Agentur JUGEND für Europa erreichen Sie über www.jugendfuereuropa.de

Das Programm JUGEND IN AKTION hat jedes Jahr mehrere Antragsfristen für Projekte, die auf nationaler Ebene ausgewählt werden (z. Zt. fünf pro Jahr) und jedes Jahr drei Abgabetermine für Projekte, die auf europäischer Ebene ausgewählt werden.

Das Programm JUGEND IN AKTION

Das Programm Jugend in Aktion richtet sich an Jugendliche zwischen 13 und 30 Jahren je nach Aktion und Projekt, Jugendorganisationen, Fachkräfte der Jugendarbeit, Träger der freien Jugendhilfe, Organisationen und Einrichtungen im Jugendbereich, sowie lokale Behörden.

Aktion 1 - Jugend für Europa

• 1.1 – Jugendbegegnungen

Wer? Jugendliche, 13 bis 25 Jahre (Ausnahme 26-30), mind. 16, max. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. **Was?** Bi-, tri- oder multilaterale Jugendbegegnungen. **Mit wem?** Mindestens einem weiteren Programmland. **Wie lange?** 6 - 21 Tage (ohne Reisetage)

• 1.2 – Jugendinitiativen

Was? Selbstbestimmte, von Jugendlichen initiierte und durchgeführte Jugendprojekte: entweder nationale Jugendinitiativen oder transnationale Jugendinitiativen = 2 oder mehr Gruppen aus verschiedenen Ländern. **Wer?** Informelle Gruppen = mindestens 4 Jugendliche im Alter von 18 bis 30 Jahren, Gemeinnützige Organisationen oder Vereine. **Wie lange?** 3 bis 18 Monate. **Wie viel?** Bis zu 9.000,-

• 1.3 - Projekte der partizipativen Demokratie

Projekte der partizipativen Demokratie sollen die aktive Beteiligung junger Menschen am Leben in ihrer lokalen, regionalen oder nationalen Gemeinschaft oder auf internationaler Ebene verstärken. Auch „Jugenddemokratieprojekte“ genannt, unterstützen sie junge Menschen dabei, sich aktiv an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen im demokratischen System zu beteiligen und so ihre Belange zu vertreten.

Wer? Gemeinnützige Organisationen oder Vereine mit Sitz im Programmland, lokale, regionale oder nationale öffentliche Behörden, die in der Jugendarbeit tätig sind, informelle Gruppen junger Menschen. **Teilnehmerinnen und Teilnehmer?** Junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren. Jedes Projekt muss mind. 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben (mind. 2 x 2 Partner pro Land). **Wie lang?** 3 bis 18 Monate. **Wie viel?** Bis zu 75% (maximal 50.000,- inklusive 7% Pauschale für indirekte Kosten und Valorisierung)



Aktion 2 - Europäischer Freiwilligendienst

- 2.1 - EFD mit Programmländern
- 2.2 - EFD mit Benachbarten Partnerländern

Wer? Jugendliche zwischen 18 und 30 Jahren. Ab 16 Jahren und über 25 Jahren prioritär für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf. **Wie lange?** 2 bis 12 Monate. Unter 6 Monaten prioritär für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf. 2 Wochen bis 2 Monate nur für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf. **Wie viel?** 100% Reisekosten, Festbeträge für Projektdurchführung (inklusive Sprachkurs), Begleitung und Taschengeld.

Aktion 3 - Jugend in der Welt

- 3.1 - Zusammenarbeit mit Benachbarten Partnerländern

Basierend auf demselben Muster, wie die im Rahmen von Aktion 1.1 vorgesehenen Jugendbegegnungen (unter Berücksichtigung einiger Besonderheiten)

- 3.2 - Zusammenarbeit mit anderen Ländern

Basierend auf demselben Muster, wie die im Rahmen von Aktion 4.3 vorgesehenen Projekte für Training und Vernetzung (unter Berücksichtigung einiger Besonderheiten)

Aktion 4 - Unterstützungssysteme für junge Menschen

- 4.1 - Förderung von Einrichtungen, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig sind (ENGOS)
- 4.2 - Unterstützung des Europäischen Jugendforums
- 4.3 - Ausbildung und Vernetzung von Akteuren in der Jugendarbeit (dezentral, d.h. bei den Nationalagenturen zu beantragen)

Wer? Trainer/innen, Tutor/innen, Projektleiter/innen, Jugendleiter/innen, Jugendliche, Projektorganisator/innen. **Was?** Job Shadowing, Projektvorbereitender Besuch, Auswertungstreffen, Studienbesuch, Aufbau von Partnerschaften, Seminare, Trainingskurse, Vernetzung. **Wie lange?** Job Shadowing: 10 – 20 Tage, Projektvorbereitender Besuch: 2 – 3 Tage, Vernetzung: bis 15 Monate, alle anderen Aktivitäten: bis 10 Tage. **Wie viel?** Reisekosten 70%, Festbeträge für Kost und Logis, Aktivitätskosten, Training Tools oder bei Vernetzung bis 50% Projektkosten.

- 4.4 - Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität
- 4.5 - Informationsmaßnahmen für junge Menschen und in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätige
- 4.6 - Partnerschaften
- 4.7 - Unterstützung der Programmstrukturen
- 4.8 - Valorisierung

Aktion 5 - Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich

- 5.1 - Jugendseminare und jugendbezogene Veranstaltungen während der kommenden EU-Präsidentschaften (dezentral)

Diese Unteraktion unterstützt die Zusammenarbeit, Seminare und den Strukturierten Dialog zwischen jungen Menschen, den in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen und den Verantwortlichen der Jugendpolitik. **Wer?** Gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen, europäische NGOs im Jugendbereich, öffentliche Körperschaften.

Partner? Für Transnationale Jugendseminare: Partner aus mind. 5 Programmländern; mind. 1 Organisation aus 1 EU-Mitgliedsstaat. **Wie lang?** Projektdauer: 3 bis 9 Monate; Aktivitätsdauer: keine Beschränkung bei nationalen Seminaren; 1 bis 6 Tage bei transnationalen Seminaren.

Wie viel? Bis zu 75% der Gesamtkosten, maximal 50.000.

TeilnehmerInnen? Mind. 15 TN bei einem nationalen Seminar; mind. 30 TN bei einem transnationalen Seminar.

- 5.2 - Unterstützung von Aktivitäten zur Verbesserung des Kenntniserwerbs im Jugendbereich (zentral)
- 5.3 - Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (zentral)



4) Das Programm Leonardo da Vinci

Dieses Programm unterstützt Initiativen zur Berufsausbildung und insbesondere transnationale Mobilitätsinitiativen für lebenslanges Lernen, Beschäftigungsfähigkeit und soziale Inklusion. Auch ein Austausch von guten Praktiken, Entwicklung von Lehrmaterial und Projekten in Verbindung mit anderen Programmen wie Youth in Action und Socrates können finanziert werden.

Anträge werden über die nationalen Agenturen und die staatlichen oder privaten Organe gestellt, die an der Berufsausbildung und am Training beteiligt sind. Sie können sich ebenfalls bewerben.

Leonardo
da Vinci

Die Webseite des Leonardo da Vinci Programms

http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/leonardo/index_en.html

Die Seite ist auf Englisch, Französisch und Deutsch verfügbar, die Leitlinien und andere nützliche Dokumente sowie die Formulare können auch in anderen Sprachen der Europäischen Union abgerufen werden.

5) Das Programm Socrates

Dieses Programm dient der Stärkung der europäischen Dimension in der Bildung. Hierzu werden Projekte zur Verbesserung der Kenntnisse und des Bewusstseins für die Sprachen der Europäischen Union gefördert, die Kooperation und Mobilität gestärkt und Innovationen angeregt. Das Programm besteht aus mehreren großen Aktionen, die wichtigsten sind:

- Comenius - Schulausbildung
- Erasmus - Hochschulbildung
- Grundtvig - Erwachsenenbildung und andere pädagogische Ausrichtungen
- Lingua - Sprachunterricht und Sprachen lernen
- Minerva - Informations- und Kommunikationstechnologien in der Bildung

Alle Mitglieder (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer usw.) des Bildungssektors können sich bewerben. Die meistens Anträge müssen über zentral gestellt werden. Es gibt jedoch auch ein Netz nationaler Agenturen und Kontaktstellen auf europäischer Ebene.

Die Webseite des Socrates Programms

http://ec.europa.eu/education/programmes/socrates/socrates_en.html

Die Seite ist in den elf Sprachen der Europäischen Union verfügbar.

Tipp #7

Die gegenwärtigen Jugend- und Bildungsprogramme laufen bis Ende 2013. Zur gegebenen Zeit wird die Europäische Kommission erfahrungsgemäß Vorschläge bezüglich der Zukunft dieser Programme unterbreiten. Es wird Gelegenheit geben, diese Vorschläge zu kommentieren und auf die neue Generation der Programme nach 2013 Einfluss zu nehmen.

Beteiligen Sie sich an den Konsultationen über diese Programme. Es kann die Finanzierung in Zukunft für Sie vereinfachen. Sie können an der Form der Programme mitwirken.

Das Europäische Jugendforum, als Plattform der Jugendorganisationen in Europa, kann Ihnen helfen, sich an diesem Prozess zu beteiligen – siehe www.youthforum.org



Finanzierung und
Finanzmanagement
T-Kit



6) Die Strukturfonds der Europäischen Union

Die Strukturfonds verfügen über sehr viel größere Summen, aber oft sind sie an langfristige Projekte gebunden. Sie sind auf die ökonomische und soziale Entwicklung der Regionen ausgerichtet, können aber auch Trainings und persönliche Entwicklung für junge Leute umfassen. Der Begriff „Beschäftigungsfähigkeit“ wird manchmal verwendet, um die Ausrichtung der Projektergebnisse zu beschreiben, die für diese Finanzierung erforderlich ist.

Es gibt mehrere Fonds, die unter die Überschrift Strukturfonds fallen, aber die nützlichsten auf dem Gebiet der Jugendarbeit sind der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Diese Fonds beschäftigen sich mit der Arbeit von Bildungseinrichtungen, NGOs, privaten Unternehmen und Regierungseinrichtungen in bestimmten geographischen Gebieten. Die Höhe der ESF-Finanzmittel ist regional verschieden und hängt von dem relativen Wohlstand der jeweiligen Region ab. EU-Regionen werden in vier Kategorien unterteilt, je nach regionalem Pro-Kopf-BIP im Vergleich zum EU-Durchschnitt (EU-25 oder EU-15).

Agenturen in jedem Gebiet entwickeln einen Plan zur Regionalentwicklung, der von der Europäischen Kommission genehmigt und dann dazu verwendet wird, einzelnen Projekten prioritäre Zuschüsse zu geben. Partnerschaften zwischen Agenturen innerhalb einer Region werden unterstützt und in einigen Regionen ist der Freiwilligen- und Jugendsektor ein bedeutender Begünstigter der Fonds. Normalerweise sind Drittmittel erforderlich, um die vollen Kosten der Projekte abzudecken, aber auch Sachleistungen können genutzt werden. Details über die Strukturfonds finden Sie unter

http://ec.europa.eu/regional_policy/index_en.htm und unter http://ec.europa.eu/employment_social/esf/

Für genauere lokale Informationen sollten Sie auch mit Ihren nationalen ESF-Verwaltungsbehörden und/oder regionalen Stellen in Verbindung treten.

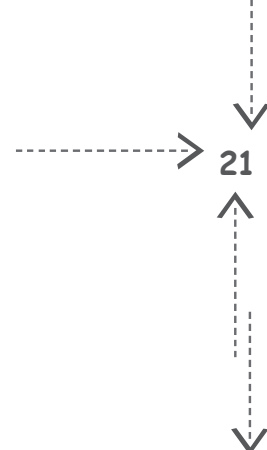
7) Die Beihilfen der Europäischen Union für Beitrittskandidaten und Drittländer

Die Außenbeihilfen der Europäischen Union werden entweder mittels (a) Verträgen für Dienstleistungen, Betriebsmittel oder Arbeiten für die Empfängerländer oder (b) Zuschüsse (im Allgemeinen für die von gemeinnützigen Organisationen eingereichten Projekte) zur Verfügung gestellt.

Diese Beihilfe wird normalerweise unter einem der externen Hilfsprogramme der Europäischen Union und den Instrumenten (Phare, Ispa und Sapard für die Kandidatenländer, Tacis für die Neuen Unabhängigen Staaten und die Mongolei, Cards für Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien und die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien-Montenegro, ALA für Asien und Lateinamerika, MEDA für die Mittelmeerpartner und der EDF für Afrika, die Karibik und den Pazifik) oder unter einer spezifischen Haushaltslinie, wie z.B. für Südafrika zur Verfügung gestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die verschiedenen vorhandenen Instrumente und Programme. Viele von ihnen können für Jugend und jugendbezogene Aktivitäten genutzt werden, obwohl sie in ihrem Geltungsbereich weit über diesen Sektor hinaus gehen.

Programm/ Instrument	Die Teilnahme steht natürlichen und juristischen Personen offen aus:
PHARE, ISPA & SAPARD	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedstaaten der EU • Empfängerländern des Phare-Programms: Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien (10 Länder)
CARDS	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedstaaten der EU • Empfängerländern des CARDS- Programms: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, FYROM, Serbien-Montenegro (5 Länder) • Empfängerländern des Phare-Programms (die gleichen wie oben) folgenden Länder aus Südosteuropa: Türkei, Zypern und Malta (3 Länder)



TACIS	<p>a) Verträge finanziert durch die Haushaltsverpflichtungen 1996-99 (Ratsverordnung Nr. 1279/96 vom 25. Juni 1996)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedstaaten der EU • Empfängerländern des Tacis-Programms: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Moldawien, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und die Mongolei (13 Länder) • Im Einzelfall Teilnahme natürlicher und juristischer Personen der Mittelmeerpartner und Empfängerländern von Phare <p>b) Verträge finanziert durch die Haushaltsverpflichtungen 2000 und danach (Ratsverordnung Nr. 99/2000 vom 29. Dezember 1999)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedstaaten der EU • Empfängerländern des Tacis-Programms (die gleichen wie oben) • Empfängerländern des Phare-Programms (die gleichen wie oben) • je nach Fall Teilnahme natürlicher und juristischer Personen der Mittelmeerpartner
MEDA	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedstaaten der EU • Mittelmeerpartner: Algerien, Zypern, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Malta, Marokko, Syrien, Tunesien, Türkei, Westbank und Gaza-Streifen (12 Länder) <p>Zuwendungen werden für Projekte bewilligt, die der Europäischen Union von externen Organisationen (im Allgemeinen gemeinnützigen Organisationen) vorgelegt werden.</p>
ALA	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedstaaten der EU • Asiatischen und lateinamerikanischen Entwicklungsländern, die nicht Unterzeichner der Konvention von Lomé (EDF) oder Begünstigte des MEDA-Programms sind: Afghanistan, Argentinien, Bangladesch, Birma, Bhutan, Bolivien, Brasilien, Kambodscha, Chile, China, Kolumbien, Costa Rica, Kuba, El Salvador, Ecuador, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Laos, Malaysia, Malediven, Mexiko, Nepal, Nicaragua, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Thailand, Uruguay, Venezuela, Vietnam und Yemen (37 Länder) • im Einzelfall Teilnahme natürlicher und juristischer Personen aus anderen ALA-Nachbarländern
EDF	<p>a) 6. und 7. EDF-Fonds (beachten Sie bitte: Gemeinnützige Körperschaften können nicht teilnehmen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedstaaten der EU ausschließlich Österreich, Finnland und Schweden (EU-Mitgliedstaaten vor 1995) • AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) ausschließlich Südafrika: Angola, Antigua und Barbuda, die Bahamas, Barbados, Belize, Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Kamerun, Kapverden, Zentral Afrikanische Republik, Tschad, Komoren, Kongo (Brazzaville), Kongo (Kinshasa), Elfenbeinküste, Dschibuti, Dominica, Dominikanische Republik, Äquatorialguinea, Eritrea, Äthiopien, Fidschi, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Jamaika, Kenia, Kiribati, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Papua Neuguinea, Ruanda, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Samoa, Sao Tome und Principe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Solomon-Inseln, Somalia, Sudan, Surinam, Swasiland, Tansania, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tuvalu, Uganda, Vanuatu, Sambia und Simbabwe (70 Länder) <p>b) 8. EDF-Fond (beachten Sie bitte: gemeinnützige Körperschaften können nicht teilnehmen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedstaaten der EU • AKP-Staaten einschließlich Südafrika (71 Länder)
Südafrika	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedstaaten der EU • AKP-Staaten einschließlich Südafrika (71 Länder)



Beachten Sie bitte: In einigen Fällen können abhängig vom Haushaltstitel Sonderregeln für die Förderfähigkeit gelten, die in den Durchführungsbestimmungen genauer erklärt werden.

Die Verteilung der Zuwendungen an Projekte erfolgt durch Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. In der Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden die relevanten Finanzierungsprioritäten der Europäischen Union, die Förderkriterien und andere Bedingungen für die Bewilligung von Zuschüssen angegeben.

Mit Hilfe der Suchmaschine auf der Webseite

http://ec.europa.eu/europeaid/work/funding-opportunities/index_en.htm können Sie die derzeitigen und zukünftigen Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen sehen (sowie solche, deren Fristen bereits abgelaufen sind, zusammen mit den Informationen über Zuschüsse, die daraufhin bewilligt wurden.)

Sie sollten dabei nicht nur nach einer spezifischen Finanzierung für Jugendprojekte suchen. Es gibt mehrere Bereiche, in denen Ihre Organisation einen Antrag stellen kann, wie etwa: Soziale Eingliederung und Unterstützung, Umweltschutz, Kultur, Bildung und bürgerschaftliches Engagement. Bevor Sie jedoch nach Finanzierungsmöglichkeiten durch die Europäische Union im Internet suchen, bedenken Sie folgende allgemein gültige Regeln:

Erstens sind nur legal eingetragene Organisationen teilnahmeberechtigt. Außerdem benötigt die Verwaltung von Projekten, die von der Europäischen Union finanziert werden, erhöhte Managementfähigkeiten. Antworten Sie kritisch auf folgende Fragen:

- Erfüllt meine Organisation alle rechtlichen Bedingungen?
- Ist der Vorstand meiner Organisation funktionsfähig?
- Hat meine Organisation einen Buchhalter/eine Buchhalterin?
- Hat meine Organisation Jahresberichte herausgegeben (Finanz- sowie Tätigkeitsberichte)?
- Hat meine Organisation Projekte mit einem Budget durchgeführt, das in etwa der Summe entspricht, die für dieses Projekt erforderlich ist? Wenn nicht, kann ich nachweisen, dass meine Organisation in der Lage ist, große Geldsummen zu verwalten?
- Verfügt meine Organisation über entsprechende Erfahrung in dem Projektbereich? Wenn nicht, hat irgendjemand von den Projektbeteiligten spezifische Sachkenntnisse auf diesem Gebiet?
- Welche Verbindungen haben wir zu den staatlichen Behörden/Institutionen (lokale und zentrale)?

Zweitens sind die Finanzierungsprogramme der Europäischen Union sehr häufig offen für Partnerschaften zwischen Nichtregierungsorganisationen und staatlichen Behörden (lokalen oder zentralen). Folglich kann es für Ihre Organisation lebenswichtig sein, Kontakte zu den entsprechenden staatlichen Behörden zu knüpfen, um deren Prioritäten in Ihrem Tätigkeitsfeld herauszufinden und von ihnen als verlässlicher Partner anerkannt zu werden. Dann wird es einfacher sein, sich an sie zu wenden, um einen gemeinsamen Antrag zu stellen.

8) Finanzierung für Jugendaktivitäten durch den Europarat

Die Arbeit des Europarates umfasst alle wichtigen sozialen und politischen Themen der europäischen Gesellschaft (mit Ausnahme der Verteidigung) - Menschenrechte, Medien, juristische Zusammenarbeit, soziale und wirtschaftliche Fragen, Gesundheit, Bildung, Kultur, Denkmalschutz, Sport, Umwelt, Gemeinden und Regionen sowie Jugend.

Der Europarat ist eine zwischenstaatliche Organisation mit drei Hauptzielen:



COUNCIL OF EUROPE
CONSEIL DE L'EUROPE

- Schutz und Stärkung der pluralistischen Demokratie und der Menschenrechte;
- Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu finden;
- Förderung einer echten europäischen kulturellen Identität.



Finanzierung und
Finanzmanagement
T-Kit

Zur Unterstützung der Jugendarbeit auf europäischer Ebene hat der Europarat die Europäischen Jugendzentren, die Europäische Jugendstiftung und den Solidaritätsfonds für Jugendmobilität eingerichtet. Sie können Projekte für Jugendliche in allen Mitgliedstaaten und auch in Weißrussland unterstützen (dieses Land beteiligt sich an der kulturellen Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Kulturkonvention des Europarates).

Die 47 Mitgliedstaaten des Europarates (Stand Juni 2008) sind:

Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, „Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien“, Moldau, Monaco, Montenegro, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, die Russische Föderation, San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, die Schweiz, die Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Im Europarat ist das Direktorat für Jugend und Sport für alle Arbeiten in diesen beiden Bereichen verantwortlich. Hauptziel des Europarates im Bereich Jugend und Sport ist die Ausarbeitung einer gemeinsamen europäischen Jugend- und Sportpolitik zur Förderung von Jugendpartizipation, verantwortlicher Bürgerschaft, besseren Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Demokratisierung des Sports und Fair play.

Jugendwebseite des Europarates:

http://www.coe.int/t/dg4/youth/default_en.asp

Die Webseite ist auf Englisch und Französisch verfügbar.

Das Direktorat für Jugend und Sport des Europarates bietet drei unterschiedliche Arten von Unterstützung für internationale Jugendaktivitäten und Organisationen, indem sie mit „Multiplikatorinnen und Multiplikatoren“ arbeitet, d.h. Jugendlichen und Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern, die in der Lage sind, neue Erkenntnisse an andere junge Menschen und Kolleginnen/Kollegen weiterzugeben. Der Jugendsektor des Europarates vergibt keine finanzielle Unterstützung an einzelne Jugendliche wie Stipendien, Wohngeld oder Reisekostenerstattung.

Die im Europarat vorhandenen finanziellen Mittel sind erheblich kleiner als die der Europäischen Union. Über die meisten Finanzmittel beschließen jedoch die Mitgliedstaaten und die Jugendlichen gemeinsam in einem Co-Management-System. Daher ist es wichtig, dass Sie die Finanzierung als Aufbau einer Partnerschaft mit dem Europarat ansehen und nicht nur als bloßes Finanzinstrument.

Ausführliche Informationen über die Bedingungen für die Finanzierung finden Sie auf der Webseite http://www.coe.int/t/dg4/youth/Fin_support/default_en.asp

9) Die Europäische Jugendstiftung

Das Ziel der Europäischen Jugendstiftung (EYF) ist es, die Kooperation zwischen jungen Menschen in Europa anzuregen, indem sie europäische Jugendaktivitäten zur Förderung des Friedens, der Verständigung und der Kooperation unter Achtung der grundlegenden Werte des Europarates wie Menschenrechte, Demokratie, Toleranz und Solidarität unterstützt.

Einige Grundregeln für die Verteilung von EYF-Mitteln:

- Antragstellerinnen und Antragsteller müssen entweder eine internationale nichtstaatliche Jugendorganisation oder Netzwerk oder eine nationale Jugendorganisation oder Netzwerk sein, die/das mit mindestens drei anderen nationalen Organisationen oder Netzwerken aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten kooperiert;
- nicht mehr als ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen über 30 Jahre sein;
- als Regel gilt, dass ein Projekt, um förderungswürdig zu sein, in einem (oder mehreren) Mitgliedstaaten des Europarates stattfinden muss;
- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Organisatorinnen/Organisatoren müssen selbst einen bedeutenden finanziellen Beitrag zu den Aktivitäten leisten. Die EYF kann nicht mehr als zwei Drittel der Gesamtkosten des Projektes tragen.

Europäische
Jugendstiftung



Finanzierung und
Finanzmanagement
T-Kit

Die EYF bezuschusst finanziell folgende Arten von Aktivitäten, die von nichtstaatlichen Jugendorganisationen oder Netzwerken oder anderen nichtstaatlichen Organen aus dem Bereich der Jugendarbeit durchgeführt werden:

- Pädagogische, soziale, kulturelle und humanitäre Aktivitäten mit europäischem Charakter;
- Aktivitäten zur Stärkung des Friedens und der Kooperation in Europa;
- Aktivitäten zur Förderung einer engeren Zusammenarbeit und einer besseren Verständigung zwischen jungen Menschen in Europa, insbesondere durch Informationsaustausch;
- Aktivitäten zur Anregung gegenseitiger Hilfe in Europa und in den Entwicklungsländern zu kulturellen, pädagogischen und sozialen Zwecken;
- Studien, Forschung und Dokumentation über Jugendfragen

Die EYF unterstützt vier Arten von Aktivitäten:

- **Kategorie A** - Internationale Jugendtreffen
- **Kategorie B** - Andere Aktivitäten als Treffen
- **Kategorie C** - Unterstützung zur Abdeckung der Verwaltungskosten der internationalen nichtstaatlichen Jugendorganisationen oder Netzwerke
- **Kategorie D** - Pilotprojekte

Es gibt zwei allgemeine Abgabetermine pro Jahr für Anträge:

- **1. April** für Aktivitäten, die in der ersten Hälfte des folgenden Jahres durchgeführt werden;
- **1. Oktober** für Aktivitäten, die in der zweiten Hälfte des folgenden Jahres durchgeführt werden.

In Ausnahmefällen können Anträge auch ad-hoc berücksichtigt werden.

10) Der Solidaritätsfonds für Jugendmobilität

Der Europarat und der Internationale Eisenbahnverband (UIC) richteten 1995 gemeinsam einen Fonds zur Förderung der Mobilität von benachteiligten Jugendlichen ein. Von jedem verkauften Interrailticket wird ein Euro für die Finanzierung von Projekten für sozial schwache europäische Jugendliche gespendet. Dies ermöglicht ihnen, an internationalen Aktivitäten teilzunehmen und zu interkulturellen Kontakten und Entdeckungen aufzubrechen.

Der Fonds sorgt nur für junge Menschen aus unterprivilegierten Verhältnissen oder wirtschaftlich unterentwickelten Gebieten und soll ihre Fahrtkosten abdecken, damit sie an internationalen Bildungsaktivitäten teilnehmen können. Er unterstützt keine Ferienreisen.

Projekte müssen, um sich zu qualifizieren, mindestens zwei Länder betreffen und mindestens 10 Menschen müssen zusammen reisen. Der Solidaritätsfonds für Jugendmobilität unterstützt ca. 30 bis 40 Jugendprojekte pro Jahr.

11) Studientagungen in den Europäischen Jugendzentren

Studientagungen sind Seminare, die von internationalen Jugend-NGOs zu einem Thema abgehalten werden, das für ihre organisatorische Entwicklung und für die Mitglieder von Bedeutung ist. Sie finden in einem der beiden europäischen Jugendzentren statt. Die Zentren stellen die Infrastruktur für die Seminare sowie pädagogische Unterstützung und Anleitung durch einen pädagogischen oder externen Berater oder eine Beraterin zur Verfügung, der/die jeder Studientagung zugewiesen wird. Der Berater/die Beraterin ist an der Vorbereitung, Umsetzung des Seminarprogramms und dem Follow-up beteiligt. Er/Sie arbeitet eng mit einem multikulturellen Team und der veranstaltenden Organisation zusammen. Im Durchschnitt richten die Jugendzentren in Straßburg und Budapest ca. 30 Studientagungen jährlich aus.

Jugendzentren



Finanzierung und
Finanzmanagement
T-Kit